

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. V/0774/14	Amt 20 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.06.2014			

Überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung der Freianlagen Bestehornpark

Mit Spatenstich am 11. Oktober 2013 wurde mit der Umsetzung der Baumaßnahme Schulsport- und Freianlagen im Bestehornpark begonnen. In den Flächen entstehen unter anderem ein Basketballfeld, ein Handballfeld sowie eine Laufbahn, eine Weitsprunggrube und eine Kugelstoßanlage. Eine Teilfläche wurden bereits an die Christliche Grundschule zur Nutzung übergeben.

Mit der Fortführung der Maßnahme im Bereich der Innenhoffläche wurden bei Aushubarbeiten wesentliche Mehrmengen in Form von Fundamentresten, Gründungsbauteilen sowie Bodensstoffen mit Deklaration Z.1.1 (Einstufung zur Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) gefunden.

Die im Vorfeld der Ausschreibung durchgeführten Erkundungsschürfe ergaben keine Rückschlüsse auf die zuvor genannten Bauteile bzw. Bodenveränderungen.

Auch im Bodenaufbau wurden analog zum abgeschlossenen Bauvorhaben, Neubau Sporthalle, keine wesentlichen Unterschiede im Schichtaufbau festgestellt.

Bei den nun durchgeführten Aushubarbeiten wurden jedoch flächendeckend größere Erdlinsen gefunden.

Diese sind für den geplanten Aufbau nicht tragfähig und mussten daher in zuvor nicht bekannten Größenordnungen entsorgt werden.

Bei der Ausschreibung im August 2013 waren im Leistungsverzeichnis für die Entsorgung von Beton- und Fundamentresten 130 t kalkuliert.

Nach Aushub der zu entsorgenden Mengen ergab die Auswertung der Wiegekarten zum jetzigen Zeitpunkt eine Massenüberschreitung von 852 t über der ausgeschriebenen Menge.

Auch die Entsorgung des Erdaushubes wurde im Leistungsverzeichnis mit nur 1.100 t kalkuliert.

Hier ergab ebenso die Auswertung der Wiegekarten, dass mit der Abfuhr des angefallenen Bodenaushubes derzeit bereits 2.259 t Mehrmenge angefallen sind.

Die Mehrkosten für den bereits abgefahrenen Erdaushub sowie der Betonreste betragen bereits jetzt 83.850 Euro.

Aufgrund der noch nicht bearbeiteten Flächen und den vorliegenden Erkenntnissen werden Mehrkosten für die Entsorgung der anfallenden Mehrmengen in Höhe von 90.000 Euro anfallen.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sowie der Fertigstellung der Maßnahme Freianlagen Bestehornpark ist eine überplanmäßige Ausgabe auf der Buchungsstelle 5.1.1.20/4001.7853000 in Höhe von 90.000 Euro erforderlich.

Zuständigkeit:

§ 44 Abs. 5 Nr. 4 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt i.V.m. § 4 Abs. 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Buchungsstelle 5.1.1.20/4001.7853000 in Höhe von 90.000 Euro zur Deckung der Mehrkosten für die Baumaßnahme Freianlagen Bestehornpark.

Zur Deckung der Mehrkosten werden die Mehreinnahmen der Buchungsstelle 5.4.1.10/2029.6891000 (sonstige Investitionszahlungen „Junkersfeld“) verwendet.

Oberbürgermeister

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

--

Amtsleiter